Checkliste Gefährdungsbeurteilung Akku-Laden

Teil der Gefährdungsbeurteilung nach §§ 5 und 6 ArbSchG für das Laden von Akkus · ein Blatt je Ladeort

1 Kopfdaten

Betrieb

Bereich

Ladeort (Raum, Gebäude)

Erstellt von

Datum der Erstellung

Beteiligt: Fachkraft für Arbeitssicherheit

Beteiligt: Elektrofachkraft

Beteiligt: Betriebsrat

Datum der letzten Überprüfung

2 Bestand

Wattstunden vom Typenschild übernehmen oder aus Nennspannung mal Kapazität rechnen. Akkus über 100 Wh gesondert zählen.

Akkutyp	Hersteller und System	Anzahl	Wh je Akku	über 100 Wh ja/nein	Ladegerät	Anzahl Ladegeräte
				☐ ja ☐ nein		
				☐ ja ☐ nein		
				☐ ja ☐ nein		
				☐ ja ☐ nein		
				☐ ja ☐ nein		
				☐ ja ☐ nein		
				☐ ja ☐ nein		
				☐ ja ☐ nein		

Bei „nein“ steht in derselben Zeile sofort eine Maßnahme mit Name und Termin. Die Punkte 3 und 4 lassen Sie von der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Elektrofachkraft gegenlesen.

Aufbau und Abschnitte sind ein Organisationsvorschlag, keine amtliche Vorlage. Die fachliche Bewertung bleibt bei der Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Prüfpunkte am Ladeort

Nr.	Prüfpunkt	Grundlage oder Orientierung	ja	nein	ent-fällt	Maßnahme	verantwortlich	Termin	erledigt am
3 Ladeort									
3.1	Fester Ladeort festgelegt und gekennzeichnet	§ 5 ArbSchG	☐	☐	☐				
3.2	Ladeort liegt nicht in Fluren, Treppenräumen, Verkehrs- oder Fluchtwegen	§ 4 Abs. 4 ArbStättV, ASR A2.3, VBG	☐	☐	☐				
3.3	Nicht brennbare Unterlage, Abstand zu brennbarem Material, ohne Löschanlage etwa 2,5 m oder bauliche Trennung	VdS 3103	☐	☐	☐				
3.4	Rauchmelder im Raum, Alarm wird bemerkt	Gefährdungsbeurteilung	☐	☐	☐				
3.5	Mehr als fünf Akkus laden gleichzeitig: Ladeschrank oder abgetrennter Raum geprüft	GDV-Empfehlung	☐	☐	☐				
4 Ladegeräte und Elektrik									
4.1	Feste Steckdose, keine Kabeltrommel, keine hintereinandergesteckten Steckdosenleisten	BGN	☐	☐	☐				
4.2	Leistung aller gleichzeitig ladenden Geräte berechnet, Stromkreis von der Elektrofachkraft bestätigt	DGUV Vorschrift 3	☐	☐	☐				
4.3	Ladetemperatur laut Herstellerangabe am Ladeort eingehalten	Herstellerangaben	☐	☐	☐				
5 Ladezeiten und Aufsicht									
5.1	Ladezeiten festgelegt, Laden ohne Brandmeldeanlage nur bei Anwesenheit	VBG	☐	☐	☐				
5.2	Ladevorgänge enden vor Betriebsschluss oder unbeaufsichtigtes Laden ist technisch überwacht	VBG, Gefährdungsbeurteilung	☐	☐	☐				
6 Beschädigte Akkus									
6.1	Merkmale beschädigter Akkus bekannt, Meldeweg festgelegt	§ 16 ArbSchG	☐	☐	☐				
6.2	Behälter und Platz für beschädigte Akkus vorhanden, Rückgabeweg geregelt	Gefährdungsbeurteilung	☐	☐	☐				
7 Brandfall									
7.1	Alarmierung und Räumung geregelt, Brandschutzhelfer benannt	§ 10 ArbSchG, ASR A2.2	☐	☐	☐				
7.2	Geeigneter Feuerlöscher in der Nähe, Wartung fristgerecht nachgewiesen	ASR A2.2	☐	☐	☐				

Aufbau und Abschnitte sind ein Organisationsvorschlag, keine amtliche Vorlage. Die fachliche Bewertung bleibt bei der Fachkraft für Arbeitssicherheit.

8 Unterweisung, Prüfungen, Wirksamkeit

Nr.	Prüfpunkt	Grundlage oder Orientierung	ja	nein	ent-fällt	Maßnahme	verantwortlich	Termin	erledigt am
8.1	Betriebsanweisung für den Ladeort vorhanden und ausgehängt	§ 12 Abs. 2 BetrSichV	☐	☐	☐				
8.2	Unterweisung vor Aufnahme der Tätigkeit und mindestens jährlich, dokumentiert	§ 12 BetrSichV, § 4 DGUV Vorschrift 1	☐	☐	☐				
8.3	Art, Umfang und Fristen der Prüfung von Ladegeräten und Ladeschrank festgelegt	§ 3 Abs. 6 BetrSichV, DGUV Vorschrift 3	☐	☐	☐				
8.4	Kontrolle vor jeder Verwendung durch die Nutzer festgelegt	§ 4 Abs. 5 BetrSichV	☐	☐	☐				

Festgelegte Prüffristen

Je Gerätegruppe die festgelegte Frist eintragen. Weicht sie vom Richtwert ab, die Begründung notieren.

Gerätegruppe	Art und Umfang der Prüfung	festgelegte Frist	Begründung bei Abweichung vom Richtwert

Wirksamkeitskontrolle

Geprüft am

Nächste Überprüfung

Ergebnis: Maßnahmen wirksam ☐ ja ☐ nein

Anpassung nötig

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber oder beauftragte Person

Aufbau und Abschnitte sind ein Organisationsvorschlag, keine amtliche Vorlage. Die fachliche Bewertung bleibt bei der Fachkraft für Arbeitssicherheit.